

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	89 (2018)
Heft:	2: Lebensqualität : was sie ausmacht und wie wir selbst dazu beitragen können
Artikel:	Bedingungen für ein gutes Leben von Menschen mit einer Behinderung : "Bei den Institutionen braucht es den Willen, sich zu verändern"
Autor:	Seifert, Elisabeth / Stalder, René
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-834342

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bedingungen für ein gutes Leben von Menschen mit einer Behinderung

«Bei den Institutionen braucht es den Willen, sich zu verändern»

In sehr vielen Institutionen werde viel gemacht, damit Menschen mit einer Behinderung ein gutes Leben haben, sagt René Stalder* von der Hochschule für Soziale Arbeit in Luzern. Er kritisiert aber die fehlende Vielfalt bei den Lebens- und Wohnmöglichkeiten.

Interview: Elisabeth Seifert

Gibt es ein gutes Leben für Menschen mit Behinderung?

René Stalder: Die Frage, worin das gute Leben besteht, stellt sich für uns alle, egal ob für Menschen mit oder ohne Behinderung: Hat zum Beispiel mein Nachbar ein besseres Leben als ich, weil er ein teureres Auto fährt? Oder: Habe ich das bessere Leben als meine Nachbarin, weil diese krank ist und ich nicht? Die subjektiv empfundene Lebensqualität schaut bei jeder Person anders aus.



* **Prof. Dr. René Stalder** ist Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Er leitet das Kompetenzzentrum Behinderung und Lebensqualität. Er ist zudem Mitinhaber der Firma sensiQoL, die Instrumente zur Erhebung und Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderungen anbietet. In seiner Zeit als Projektmitarbeitender am Institut für Erziehungswissenschaft der Uni Zürich war er an der Erarbeitung der Lebensqualitätskonzeption von Curaviva Schweiz beteiligt.

Es gibt verschiedene Arten von Lebensqualität?

Es gibt einerseits eine subjektiv empfundene Lebensqualität. Hier steht die Frage im Mittelpunkt: Wie zufrieden bin ich mit meinem Leben? Andererseits gibt es objektive Lebensqualitätskategorien. Diese Kategorien bilden die Grundlage des guten Lebens und sind für alle Menschen relevant. Die Lebensqualitätskonzeption von Curaviva beinhaltet einen solchen Kriterienkatalog (siehe die Seiten 17–19). Jede Person bestimmt letztlich aber selber, welche Kategorien für sie persönlich besonders wichtig sind.

Können Sie das näher erläutern?

Nehmen wir zum Beispiel die Ernährung. Das ist eine der 17 Kategorien des Modells von Curaviva. Viele Menschen in der westlichen Welt würden die Ernährung nicht als zentrale Kategorie für ein gutes Leben nennen. Es ist für uns in aller Regel selbstverständlich, dass wir uns ernähren können. Für einen Menschen in Burkina Faso hingegen ist das eine ganz relevante Kategorie. Oder die Kategorie Schutz: Für viele mag das alltäglich sein. Für ein bestimmtes Individuum hingegen ist genau diese Kategorie hoch relevant, weil sie eben nicht selbstverständlich gegeben ist.

Welche dieser Kategorien aus dem Modell von Curaviva erachten Sie für Menschen mit Behinderung als besonders wichtig?

Im Grundsatz sind für alle Menschen alle Kategorien wichtig. Bei Menschen mit einer körperlichen Behinderung ist zum Beispiel das Thema Mobilität sehr zentral. Für alle Menschen mit einer Behinderung hat weiter das Thema Schutz eine wichtige Bedeutung oder auch die psychischen und physischen Funktionen. Wenn man die Personen in den Institutionen selber fragt, dann stehen für sie vor allem die Kategorien Arbeit und Beschäftigung oder auch Beziehungen im Vordergrund.

>>

Die Sichtweise der Betreuer stimmt also nicht immer mit der Sicht der Betreuten überein?

Die Lebensqualitätskonzeption ist eine Art objektive Diskussionsgrundlage für die Fachpersonen in einer Institution. Das Team kann sich fragen: Was ist für uns eine gute und ausgewogene Ernährung? Die Diskussionen über die Umsetzung können oder müssen kontrovers geführt werden. Hier kommen auch subjektive Wertungen zum Zug. Ist es zum Beispiel richtig, die Fenster zu verriegeln, um die Bewohnerinnen und Bewohner besser zu schützen? Oder beschränkt man damit nicht vor allem deren Freiheit? Neben der Ebene der Professionellen gibt es, wie gesagt, die Ebene der Klientinnen und Klienten. Spannend wird es dann, wenn das, was die Mitarbeitenden denken, nicht deckungsgleich ist mit den Prioritäten der Bewohnerinnen und Bewohner. Das muss dann ein Hinweis für die Institution sein, sich mit Hal tung sfragen auseinanderzusetzen.

Was ist zum Beispiel zu tun, wenn behinderte Menschen mit Diabetes unbedingt an einer aus Sicht der Betreuer ungesunden Ernährung festhalten wollen?

Es kommt niemanden in den Sinn, übergewichtigen Menschen auf der Strasse vorschreiben zu wollen, wie sich diese zu ernähren haben. Für Sozialpädagogen in einer Institution scheint es mir wichtig, dass sie gemeinsam mit der betreffenden Person einen Weg suchen, ich welchem Mass die Person mit Diabetes etwas Süßes konsumieren kann, ohne dabei die Gesundheit zu gefährden, aber trotzdem in den Genuss zu kommen.

Und wenn das nicht gelingt: Hat dann der Wille des Bewohners Priorität?

Das ist eine berechtigte Frage. Aus der Perspektive der individuellen Lebensqualität muss man diese Frage klar bejahen. Andererseits haben die Betreuenden eine Verantwortung. Tut man einer schwer übergewichtigen Person wirklich etwas Gutes, wenn man zulässt, dass sie drei Tafeln Schokolade am Tag isst? Das ist ein Dilemma.

Wie beurteilen Sie die Lebensqualität von Menschen mit Behinderung in der Schweiz?

In sehr vielen Institutionen in der Schweiz wird viel unternommen, damit Menschen mit einer Behinderung ein gutes Leben haben. Es gibt indes auch ein Aber: Und zwar, wenn es um die Frage geht, wo und wie Menschen mit Behinderung leben können. Solange es klar ist, dass es für Menschen mit Behinderungen nur die Institutionen gibt und nichts anderes, sind wir noch sehr weit weg von der Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention; und damit auch von der Schaffung wichtiger Grundlagen für ein gutes Leben von Menschen mit einer Behinderung.

Die Fürsorge-Mentalität steht dem Prinzip der Lebensqualität entgegen?

Im Kern geht es unter dem Aspekt der Lebensqualität immer darum, alles zu unternehmen, damit die betreffenden Menschen ein gutes Leben haben. Im Fokus stehen der Mensch und

seine Bedürfnisse und nicht das, was der Leistungsfinanzierer oder die Betreuenden für gut halten. Voraussetzung dafür ist, dass das Angebot vorhanden ist und Menschen mit einer Behinderung die entsprechenden Wahlmöglichkeiten haben. Neben selbstständigen Wohnformen wird es auch in Zukunft einen Bedarf für eine stationäre Betreuung geben. Wichtig aber ist, dass Menschen mit einer Behinderung unter einer Vielfalt von Lebens- und Wohnmöglichkeiten auswählen können.

In der Frage selbstbestimmter Wohnformen und auch Arbeitsmöglichkeiten stehen wir in der Schweiz aber erst am Anfang.

Die Institutionen sind über Jahrzehnte hinweg gewachsen und machen gute Arbeit. Und sie haben auch das berechtigte Interesse daran, sich nicht von heute auf morgen in Luft aufzulösen. Es geht darum, dass die Institutionen vermehrt durchlässige Strukturen schaffen und so Menschen mit einer Behinderung Alternativen anbieten. Sie könnten sich zum Beispiel als Dienstleistungsbetrieb verstehen, die Wohnungen und auch Arbeitsmöglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt anbieten und die dafür nötigen Unterstützungsdienstleistungen bereitstellen. Andere Institutionen wiederum könnten sich auf die Betreuung von schwer mehrfach behinderten Menschen spezialisieren.

Stellen Sie eine Bewegung in diese Richtung fest – gerade als Folge der Umsetzung der Uno-Behindertenrechtskonvention?

Ich stelle fest, dass in verschiedenen Kantonen derzeit Veränderungsprozesse in Gang kommen und in diesen die dafür nötigen gesetzlichen und finanziellen Grundlagen geschaffen werden. Zum Beispiel im Kanton Bern, wo mit «Vibel» eine konsequente Bedarfsorientierung und die damit verbundene Subjektfinanzierung umgesetzt wird. Oder auch im Kanton Luzern, der sich mit dem neuen Leitbild für Menschen mit Beeinträchtigungen stark an den Grundsätzen der Uno-Behindertenrechtskonvention ausrichtet.

Wie sieht es auf Seiten der Institutionen aus?

Es gibt einzelne, spannende Projekte. Etwa in Zürich, wo Menschen mit Behinderungen in einem Quartier zusammen mit Studierenden leben, die eine Assistenzfunktion übernehmen. Auch hier in der Stadt Luzern hat eine Stiftung beschlossen, nicht ein neues Heim zu bauen, sondern Wohnungen innerhalb einer grossen Genossenschaftsüberbauung zu mieten. Es wäre wünschenswert, wenn es mehr solcher Projekte geben würde.

Wie kann diese Dynamik weiter beschleunigt werden?

Erstens braucht es einen klaren, politischen Willen dazu. Grundsätze wie Chancengleichheit oder Zugänglichkeit müssen endlich umgesetzt werden. Zweitens braucht es vonseiten der Einrichtungen den Willen, sich zu verändern und zu entwickeln. Und drittens braucht es auch ein Umdenken in der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung müssen selbstverständlich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. All diese Aspekte werden in der Uno-Behindertenrechtskonvention erwähnt. Deren Umsetzung braucht Zeit, wir sprechen hier von einem Generationenprojekt. ●